

Gemeinde Todendorf
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g
zur 1. Teilaufhebung des
Bebauungsplanes Nr. 2
1. ÄNDERUNG

Der Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Todendorf wurde von der Gemeindevertretung am 28. Februar 1974 als Satzung beschlossen und durch Erlaß des Herrn Innenministers vom 11. Juni 1974 - Az. IV 81 d - 813/04 - 62.78 (2) - genehmigt.

Die Teilaufhebung wird erforderlich, weil für die Erschließungsstraße des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 3 Sichtflächen erforderlich geworden sind, die in den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 hineinreichen. Daher wurde das entsprechende Grundstück mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 übernommen und entfällt demzufolge aus dem B 2.

Die bisher festgesetzten öffentlichen Parkflächen sind etwa an gleicher Stelle im Bebauungsplan Nr. 3 wieder festgesetzt worden.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. MAI 1975

Todendorf, den 18. Juni 1975


Bürgermeister